

Platz- und Spielordnung

- Art. 1 Die Platz- und Spielordnung des Tennisclubs Steffisburg bezweckt die Regelung des Spielbetriebs und die Förderung einer tadellosen Ordnung auf den Plätzen.
- Art. 2 Der Vorstand sorgt gemeinsam mit dem Platzwart für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung.
- Art. 3 Die Spieler/-innen sind verpflichtet, den Anordnungen des Vorstands und des Platzwarts Folge zu leisten. Sie haben diese bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in sportlichem Geiste zu unterstützen. Unzulänglichkeiten und festgestellte Mängel sind sofort dem Leiter Infrastruktur oder dem Platzwart zu melden.
- Art. 4 Der Platzwart sorgt für die Instandstellung und den Unterhalt der Tennisanlage.
- Art. 5 Die Plätze stehen während der Hauptsaison (zirka April bis Oktober) täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
(Ausnahmen: Turniere, Trainingszeiten für Schüler/Junioren, Interclubmannschaften, Senioren und Interclubspiele. Diese Ausnahmen werden von der Spiko, der Juko und dem Vorstand festgelegt und jährlich vom Vorstand neu genehmigt).
- Die Spielzeit wird auf 60 Minuten für Einzel- und 60 Minuten für Doppelspiele festgesetzt. An warmen Tagen ohne Regenfall sind die Plätze vor Spielbeginn mittels automatischer Sprinkleranlage zu wässern. Innerhalb der festgelegten Spielzeit ist das Abziehen der Plätze mit dem Schleppnetz nach dem Spiel für alle Spieler obligatorisch. Ebenfalls müssen die Linien nach dem Abziehen gut sichtbar sein und falls nötig geputzt werden. In der Nebensaison (zirka November bis März) steht die Anlage eingeschränkt zur Verfügung. Auf den Plätzen ohne Netz darf nicht gespielt werden. Das Wässern der Plätze entfällt in dieser Zeit.
- Art. 6 Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn vorgängig in GotCourts eine Reservation erstellt wurde. Die Reservation hat möglichst unmittelbar an die letzte Platzbelegung zu erfolgen. Zeitliche Zwischenräume sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder so zu gestalten, dass sie optimal ausfüllbar bleiben (d. h. 60 Minuten oder ein Mehrfaches davon).
Für ein Einzel sind zwei Spieler in der Reservation zu erfassen, für ein Doppel sämtliche 4 Spieler. Nach Ablauf einer aktiven/bevorstehenden Reservation darf direkt im Anschluss eine weitere Reservation hinzugefügt werden, sofern der Platz nicht bereits anderweitig reserviert wurde.
- Kann eine Reservation nicht wahrgenommen werden, so muss sie innerhalb der vorgesehenen Zeit annulliert werden. Dies gilt auch für die reservierten Trainingsplätze der Trainer und Mannschaften.
Ist ein reservierter Platz 15 Minuten nach Reservationsbeginn noch immer nicht benützt (z.B. verspätetes Eintreffen der Buchenden), so dürfen anwesende Clubmitglieder die Buchung für sich beanspruchen.
Die Definitionen der Reservationsregeln sind dem Anhang zu entnehmen.
- Art. 7 Die letzten Spieler /-innen des Tages haben darauf zu achten, dass auf der Anlage alle Lichter gelöscht und sämtliche Türen abgeschlossen werden.
- Art. 8 Der Vorstand und der Platzwart sind befugt, die Plätze bei schlechtem Wetter und zur Vornahme von Reparaturen teilweise oder ganz zu sperren. Über die Wiederbespielbarkeit der Plätze entscheiden ebenfalls die oben genannten Personen.
Wer die Tafel «Plätze gesperrt» missachtet, wird für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.

- Art. 9 Gespielt wird in Tennisbekleidung.
Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen (keine normalen Turnschuhe) betreten werden.
Das Überspringen der Netze ist verboten.
Für Tennisbälle haben die Spieler /-innen selber zu sorgen.
- Art. 10 Alle Spieler /-innen werden zu fairem und sportlichem Verhalten auf den Plätzen angehalten. Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung können allfällige Sanktionen, z. B. Spielverbot, durch den Vorstand ausgesprochen werden.
- Art. 11 Der Code für die Eingangstür zum Clubhaus wird den Mitgliedern jeweils Anfang Saison via Newsletter mitgeteilt.
- Art. 12 Die Mitglieder und Gäste sind für fahrlässig verursachte Schäden an der Anlage haftbar. Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern.
- Art. 13 Tenniskurse, Interclub- und Schülertrainings, Schulsportkurse, Turniere etc. auf der Anlage werden in GotCourts erfasst und bekanntgegeben.
- Art. 14 Die vorliegende Platz- und Spielordnung ersetzt die Platz- und Spielordnung vom 22. Februar 2022. Sie tritt mit Beschluss des Vorstands vom 22. März 2022 in Kraft.

Für den Vorstand des TC Steffisburg



Der Präsident
Christoph Matter



Die Sekretärin
Sibylle Berger

Anhang: [Reservationsregeln vom März 2022](#)

Die aufgeführten Reservationsregeln können jederzeit durch den Vorstand angepasst werden. Die Mitglieder werden darüber entsprechend informiert.